

Wochentag täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Redaktion und Geschäftsräume
Sachsenstrasse 33.
Postanschrift der Redaktion:
Dienstag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Die Redaktion erlangt keine Würde,
wenn sie nicht für die nächsten
Wochen bestimmt ist.
Zeitung am Mittwoch bis Sonn-
tag und Feiertagen früher bis 7^{1/2} Uhr.
In den Büros für Zeitungen:
Otto Staven, Universitätsstr. 22.
Schriften, Künste, Kunstgewerbe, 18.
und bis 7^{1/2} Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 16.

Donnerstag den 16. Januar 1879.

73. Jahrgang.

Brennholz-Auction.

Freitag, den 17. Januar a. c. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 39 und 40:
1 Raummeter dicke Brennholz, ca. 180 Rmtr. eichene, 17 Rmtr. buchene, 10 Rmtr. lärche und 1 Rmtr. elerne Brennholz unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Ankündigung: auf dem Mittelwaldschlage in deronne, am Ronnenweg und der nassen Wiese, unweit des Schleißiger Weges.
Leipzig, den 8. Januar 1879.

Des Rath's Forstdéputation.

Holzauction.

Mittwoch, den 22. Januar a. c. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Burgau auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 5 am sogenannten großen Berode in der Nähe des Forsthauses und der alten Kirche:
ca. 190 Rmtr. Ahornbuchen und
100 Eichenbuchen unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Ankündigung: auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 5.
Leipzig, am 7. Januar 1879.

Des Rath's Forstdéputation.

Wiesenverpachtung.

Die von uns am 19. vor. Mon. zur Verpachtung versteigerten Wiesen (bez. Feld und Lebde) in der Stadt haben wir den höchstenbietern zugeschlagen, dagegen ist von den am 21. vor. Mon. zur Verpachtung versteigerten Wiesen in den Dörfern Connewitz, Lindenau, Deutsch und Barnewitz nur bezüglich folgender in Connewitzer Wur:

Wiesenverhütung Abtheilung B. C. D.

Wiesenverhütung Abtheilung F.

den höchstenbietern der Zuschlag entfällt, derselbe aber bezüglich der auf die übrigen Wiesen gehaltenen Bedingungen abgesehen worden und wird wegen deren Verpachtung demnächst anderweiter Versteigerungszeitpunkt anberaumt werden.

Leipzig, den 18. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Diplomatiche aus Italien.

→ Rom, 12. Januar. Über die angebliche politische Mission des früheren Ministers des Innern und nunmehrigen italienischen Gesandten in Konstantinopel, Grafen Corti, am Wiener Hofe bin ich in der Lage, Ihnen folgende, auf authentische Informationen gefügte Daten mitzuteilen. Von einer eigentlichen Beziehung zwischen Grafen Corti mit einer Mission für Wien kann gar nicht die Rede sein. Wer das nicht weniger als freundlichkeitsweise Verhältnis zwischen dem Grafen Corti und dem eigentlichem Reiter des italienischen Auswärtigen Amtes, dem General-Sekretär Grafen Tornielli, kennt, wird keinen Augenblick an diese angebliche Mission des Ersteren glauben. Thatsache ist folgendes:

Vor seinem Ablösung auf seinen Posten nach Konstantinopel stellte sich Graf Corti, wie dies geschicklich ist, sowohl dem Minister-Präsidenten und provisorischen Minister des Innern, Herrn Depretis, als auch dem früher erwähnten Unterstaatssekretär dieses Ministeriums, Grafen Tornielli, vor, um sich von ihnen zu verabschieden, ihnen seinen Entschluss mitzuteilen, über Wien nach Konstantinopel zu gehen, und dabei anzufragen, ob man etwaige Wünsche habe. Es war Dies die gewöhnliche Formalität. Herr Depretis hatte mit dem Grafen eine längere, auf dessen nunmehrige Stellung und Tätigkeit in Konstantinopel bezügliche Unterhaltung, bei welcher Gelegenheit ein gegenseitiger Gedankenaustausch erfolgte. Herr Depretis bollte unter Anderem den schädlichen Einfluss, welchen die bekannte Gewiss-Wirtschaft in Italien auf die Beziehungen zwischen Italien und anderen Mächten und hauptsächlich Österreich-Ungarn geübt habe. Er sprach seinen festen Entschluss aus, den "Comitati" gegenüber energisch anzutreten, sich die Kalibierung der fremdostädtischen Beziehungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn angelegen sein zu lassen, und sagte hinzu, daß das herzliche Einvernehmen mit Österreich-Ungarn so zu sagen an der Spitze seines Programms für die auswärtige Politik Italiens stehe. Die Achtung vor den Verträgen, fügte der Minister-Präsident hinzu, sei die Basis seiner Politik und diese bedenkend, werde er auch an der treuen Erfüllung des Berliner Vertrages festhalten. Da Graf Corti, wie gesagt, seinen Entschluss bekannt gab, über Wien zu reisen, so bat ihn Minister-Präsident Depretis, wenn er Gelegenheit habe, den Grafen Andraossi und andere österreichisch-ungarische Staatsmänner zu sehen, diesen das eben Gesagte mitzuteilen und in den Gesprächen mit denselben den innigsten Wunsch der italienischen Regierung herzvorzuheben, mit Österreich-Ungarn in innigster Freundschaft zu leben. Voilà tout.

Ob Dies eine Wahrheit genannt werden kann, daß der Beurtheilung Anderer überlassen bleiben und kann nur hinzugefügt werden, daß Graf Corti nur eventuell, d. h. für den Fall, wenn er über Wien reiste und den Grafen Andraossi oder andere österreichisch-ungarische Staatsmänner siehe, gebeten wurde, gesprächsweise das ihm von Depretis Mitgeteilte anzubringen, es anderfalls aber dem Grafen Corti ganz frei stand, eventuell auch nicht über Wien zu gehen und die

ermahnten österreichischen Staatsmänner nicht aufzufinden, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn Graf Corti mit einer eigentlichen Mission betraut worden wäre.

Zwischen der hiesigen und der türkischen Regierung finden gegenwärtig Unterhandlungen wegen Erhöhung der beiderseitigen Gesandtschaften an den Hohen von Rom und Konstantinopel zu dem Range von Botschaften statt, und in der angekündigten Erneuerung Konsulat Bei's an Stelle Tschak Bei's zum österreichischen Gesandten beim Konsulat will man in diplomatischen Kreisen ein Anzeichen der nahe bevorstehenden Erhöhung dieser Gesandtschaft zur Vollstreckung, da Konsulat Bei befürchtet, daß dem bekannten Schreiber des Kronprinzen vom 3. d. M. möglichst große Verbreitung verschafft werde. Es soll mit allen Kräften dahin gewirkt werden, daß der wiederholt ausgesprochene Wunsch des Kaiserpaars in Erfüllung gebe, demselben anlässlich der am 11. Juni d. J. stattfindenden Feier der goldenen Hochzeit keine persönlichen Geschenke darzubringen.

Der bisherige russische diplomatische Agent in außerordentlicher Mission beim Heiligen Stuhle, Fürst Utrassoff, wurde zum Vertreter Russlands am Botschafts Hof ernannt und der erste Sekretär der russischen Botschaft in London, Herr Butenoff, ein Sohn jenes Butenoff, welcher Russland in den ersten Jahren des Pontificatus Pius IX. als Gesandter beim Heiligen Stuhle vertrat, ist an Stelle des früheren Utrassoff zum diplomatischen Agenten Russlands beim Vatican ernannt worden.

Der Vertreter Italiens bei der serbischen Grenzregulirungs-Commission, Oberst Gola, welcher sich von Belgrad nach Philippopol und von dort nach Konstantinopel begeben wollte, ist seit vier Wochen spurlos verschwunden und die nach ihm angestellten Nachforschungen blieben bisher erfolglos, so daß die Besichtung auffrißt, daß Oberst Gola das Opfer irgend eines Raub- oder Mord-Attentates geworden und so vom Schicksal des italienischen General-Consuls in Sarajevo erstellt worden sein dürfte. Aus Sarajevo wird gemeldet, umfassende polizeiliche Nachforschungen über den Verbleib des Obersten Gola haben ergeben, daß derselbe wahrscheinlich in der Donau ertrunken ist. D. Red.

Politische Übersicht.

Leipzig, 15. Januar.

Die Feier der goldenen Hochzeit des Kaisers wird ein Familienereignis für das Haus Hohenzollern sein. Bis jetzt hat von den hohenzollerischen Herrschern nur Friedrich der Große seine goldene Hochzeit feiern können, da er am 12. Jun. 1733 sich vermählt hatte. Der Erinnerungstag ward aber überall so wenig wie der Tag der Silberhochzeit gefeiert. Für den 12. Juni 1733 hatte Dr. Ulrich eine Gedächtnissrede auf dieses Ereignis entworfen, sie wurde aber nicht ausgeprägt. Dagegen erschien in Berlin ein sehr elegant ausgestattetes Gedicht. Da der König Friedrich seit seinem Regierungseintritt von seinem Gatten tatsächlich getrennt lebte, legte, obgleich sie ihren Gatten 11 Jahre überlebte, die Sandouci gelesen und auch keine Ahnung von der Todesschau des Königs hatte, so konnte von der Feier eines solches Ereignisses nicht möglich die Rede sein. Vermerk-

Ausgabe 15,500.

Absatzpreis vierth. 4^{1/2} Pf.
incl. Bringerlohn 5 Pf.
durch die Post bezogen 8 Pf.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabedragen
sowie Postbedeckung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 5 Pf. Petitionen 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Lederläder
Sax nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschluß
die Spaltzeit 40 Pf.
Inserate sind stets an die Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praeumerando
oder durch Postverordnung.

Holzauction.

Im Universitätswald bei Liebertwolkwitz sollen Mittwoch den 22. Januar 1879

von Vormittag 10 Uhr an
31^{1/2} Raummeter dicke Brennholz,
10 " " " Berg. Rollen,
5 " " " Stoßholz,
41 " " " Wurzeln,
287 Laubbolslanghausen,
14,80 Wellenbunbert barres und Weichholz
1,20 " weiches

gegen Erlegung der geordneten Anzahlung sofort nach dem Aufschlag und unter den sonst bekannten maßgebenden Bedingungen meistbietend versteckt werden.

Ankündigung: auf dem diejährige Schlag des Universitätswaldes unweit des Forsthauses.
Universitäts-Weniam.
Ora.

Quittung und Dank.

Auf dem Nachlaß des am 18. October vorigen Jahres verstorbenen Herrn Schreiber Prof. Dr. Gustav Hönel hier wurden und heute in Folge legwilliger Verfügung Dreihundert Mark in zwei Stück 2^{1/2} proc. Erbland-Ritterchaftl. Mandatbriefen nebst Bins-Coupons überwiesen und quittieren wir hierüber mit dem Ausdruck wärmsten Dankes.

Leipzig, am 11. Januar 1879.

Theodor Wagner, d. S. Gassner.

Quittung und Dank.

In Folge legwilliger Verfügung einer edlen Freundin der Armen wurden und hat durch Herrn Adv. Weiler hier

Dreihundert Mark überwiesen, für welches Verdienst wir unsern besten Dank aussprechen.

Leipzig, 15. Januar 1879.

Theodor Wagner, d. S. Gassner.

bereitliche Verordnung bestimmt. Dem Amt eines Schöffen sollen dienstfrei sein außer den im Gerichtsverfahrensfall bezeichneten Beamten noch der Director der Landescreditanstalt, die vortragenden Richter im Ministerium, die Landräthe, die Forstmeister und Kreischauffesten. Die Schöffen und Gemeinderäthen bekommen die Reisekosten vergütet: 10 Pf. für jedes Kilometer mit der Eisenbahn, 20 Pf. für je 1 Kilometer ohne Eisenbahn. Die Amtsräthe können als Stellvertreter zum Land- und Oberlandesgericht im Bedienstetfall berufen werden, ebenso für Leiter des Landgerichts. Für Ministeranträgen im zweiten Instanz ist das Oberlandesgericht zuständig. Die Staatsanwälte und die Staatsanwältinnen beim Oberlandesgericht, dem ersten Staatsanwalt und den übrigen Staatsanwälten bei den Landgerichten und dem Amtsanwalt bei den Amtsgerichten. Die Beamten der Staatsanwaltschaft sind nicht richterliche Beamte. Die Richterschreiber und Richterschreibereien werden vom Staatsministerium ernannt. Die Justizaufsicht wird geübt durch das Justizministerium, die Präsidienten des Oberlandes- und Landgerichts, die ersten Amtsräthe, den Ober- und einen Staatsanwalt. Die Justizaufsicht kann gegenüber nicht richterlichen Beamten Ordnungskräften bis zu 100 Pf. verhängen. Richter, Staatsanwälte und Richterschreiber tragen in den öffentlichen Sitzungen eine vom Justizministerium zu bestimmende Amtstracht. Die bestehenden Pensionsgesetze bleiben bis auf Weiteres noch in Kraft.

Das braunschweigische Regierungsgesetz ist erschienen, es umfaßt 5 Paragraphen. Wir geben hier einen Auszug des Gesetzes:

S. 1. falls der erberechte Thronfolger abweint oder behindert ist, tritt der Regierungsrath ein; derselbe besteht aus den Ministern, dem Landtagspräsidenten und dem Präsidenten des Obergerichts.

S. 2. Über die Frage, ob der Thronfolger abweint oder behindert ist, fügt das Staatsministerium Beschluss.

S. 3. Der Regierungsrath führt die Regierung mit allen Rechten einer Regierungsvormundschaft, darf jedoch keine Verfassungshindernisse vornehmen, keine Orden und Titel verleihen.

Der Kaiser soll erkannt werden, die militärischen Hoheitsrechte zu übernehmen.

Die verfassungsmäßige Summe für den Bedarf des Landesfürsten wird fortgezahlt und der Regierungsrath versetzt darüber.

Beschlüsse können von 3 Mitgliedern des Rates gefasst werden, von denen zwei dem Staatsministerium angehören müssen.

S. 4. Die Regierung hört mit der Huldigung des neuen Thronfolgers auf.

S. 5. Sollte die Thronfolge nach einem Jahre nicht geregelt sein, so wählt die Landesverfassung einen Regenten auf Vorschlag des Regierungsrath aus und den volljährigen nicht regierenden Prinzen der zum deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenhäuser, welcher sodann die Regierungsvormundschaft bis zum Regierungseintritt des Thronfolgers fortsetzt.

In Meiningen ist das Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz promulgirt worden. Von den Bestimmungen desselben befreien wir also auch für weitere Kreise von Interesse die folgenden hervor: Die Prüfungen für das Richteramt finden beim Oberlandesgericht in Jena statt; wer die erste Prüfung bestanden, wird "Referendar", nach der zweiten "Gerichtsschreiber"; die Mitglieder der Landgerichte führen den Titel "Landräthe", die der Amtsgerichte "Amtsräthe". Ausgehen werden: daß Oberappellationsgericht in Jena, das Appellationsgericht in Hildburghausen, die Kreisgerichte, die seitherigen Landgerichte, die Amtsgerichte und die Kleinstgerichte. Der Herzog und das herzogliche Haus finden ihren Richterstand beim Landgericht Meiningen. Die Güte und Besetzung der Amtsgerichte werden durch Land-